

SCHWEIZER- MEISTERSCHAFT SCHWIMMEN - MASTERS (OPEN) (SMM)

REGLEMENT 3.14

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2026

ÄNDERUNGEN

22. April 2017	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 22. April 2017 beschlossen wurden.
1. September 2026	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die an der SV 2026 beschlossen wurden.

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 12

Wörter: 1123

Zeichen: 8686

Ausgabe 2026

Gültig ab 01. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richterwesen:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SMM	Schweizermeisterschaften Schwimmen - Masters
VTR	Verbandstrainer-Rat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	4
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	5
2.1.	ALTERSBESTIMMUNGEN	5
2.2.	TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINE BEI SWISS AQUATICS	5
2.3.	TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN	5
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	6
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	6
3.2.	TECHNIK	6
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	6
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	6
3.2.3.	NACHMELDUNGEN	6
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	7
4.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	7
4.2.	LIMITEN	7
4.3.	WETTKAMPFPROGRAMM	7
4.4.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	7
5.	AUSZEICHNUNGEN	8
5.1.	MEDAILLEN	8
5.2.	PREISE	8
5.3.	DIPLOME	8
5.4.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	8
5.4.1.	TITEL	8
5.4.2.	TEAMKLASSEMENT	8
6.	FINANZEN	9
6.1.	MELDEGELDER	9
6.2.	REUEGELDER	9
6.3.	BUSSEN	9
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	10
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	11

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen – Masters \(SMM\)](#) dient in erster Linie der Förderung des regelmässig ausgeübten Schwimmsportes durch Erwachsene.

1.2. INHALT

Sie werden alljährlich an einem Wochenende ausgetragen.

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.14 Schweizermeisterschaften Schwimmen - Masters.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Schwimmen und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer der SMM	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum der SMM	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SMM.

Die Durchführung der SMM wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 [Wettkampfrelement Schwimmen \(WR-SW\)](#)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

2.1. ALTERSBESTIMMUNGEN

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer, die im betreffenden Kalenderjahr 19 Jahre alt werden oder älter sind.

2.2. TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINEN BEI SWISS AQUATICS

Für Athletinnen und Athleten, die für einen Mitgliedverein von Swiss Aquatics an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und Swiss Aquatics Lizenz folgende Vorgaben:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Einschränkung
Temporärlizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Einschränkung

2.3. TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN

Für Schwimmerinnen und Schwimmer, die für einen ausländischen Verein teilnehmen, gelten folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende aus ausländischen Vereinen (Vereinsstatus «Ausland»)
Startrecht bei einem ausländischen Verein	keine Einschränkung

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Die SMM wird in einem 25m- oder 50m-Hallenbad oder in einem geheizten 25m- oder 50m-Freibad durchgeführt.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung hat mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen oder halbautomatischen Zeitmessenanlage zu erfolgen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen (gemäss Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss. Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SMM die finale MDB dem Sekretariat für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

3.2.3. NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind möglich (vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Für jeden Wettkampf erfolgt die Klassierung in den folgenden Altersklassen:

- 19- bis 24-jährige;
- 25- bis 29-jährige;
- 30- bis 34-jährige;
- 35- bis 39-jährige; usw.

Eine Schwimmerin bzw. ein Schwimmer kann bei Einzelwettkämpfen nur in der Altersklasse klassiert werden, der er entsprechend dem Alter angehört.

4.2. LIMITEN

Es dürfen keine Limitezeiten festgelegt werden.

4.3. WETTKAMPFPROGRAMM

Es ist das im Anhang aufgeführte, von der Direktion von «Swiss Aquatics» festgelegte Programm auszuschreiben.

4.4. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Die Zuteilung der Startbahnen erfolgt gemischt über alle Altersklassen hinweg, im Normalfall aufgrund der von den Vereinen angegebenen Richtzeiten.

Je nach der Anzahl der eingegangenen Meldungen kann der Organisator oder die Schiedsrichter anordnen, dass für einzelne Wettkämpfe oder Läufe die Herren und Damen im selben Lauf schwimmen.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. MEDAILLEN

Der Organisator gibt für jede Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine Erinnerungsmedaille oder eine gleichwertige Auszeichnung ab.

5.2. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

5.3. DIPLOME

Es werden keine Diplome abgegeben.

5.4. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

5.4.1. TITEL

Die beste Schweizerin bzw. der beste Schweizer einer Altersklasse, bzw. die beste Ausländerin oder der beste Ausländer, mit den «Start Suisse», erhält den Titel «Masters-Schweizermeisterin bzw. Masters-Schweizermeister 20xx über (Wettkampf und Altersklasse) ...».

5.4.2. TEAMKLASSEMENT

Der Organisator gibt für das erstklassierte Team der Teamwertung einen Pokal ab.

Das Siegerteam ist für die Gravur verantwortlich und bringt den Pokal zur nächsten Austragung der [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Masters](#) wieder mit.

Dieser Pokal wird bis ins Jahr 2026 an das Siegerteam abgegeben. Das Team, das den Pokal zuletzt gewinnt, kann ihn behalten.

6. FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und für Staffeln wird alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt. Gleiches gilt für das Meldegeld von Nachmeldungen.

6.2. REUEGELDER

Die Sportdirektion Schwimmen kann Reuegelder festlegen.

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Ein/e Schwimmer:in wird unabhängig von weiteren reglementarischen Massnahmen reuegeldpflichtig bei:

- a. unvollständigen Angaben in der Meldung (einfaches Meldegeld);
- b. unrichtigen Angaben in der Meldung (dreifaches Meldegeld);
- c. Ausschluss durch den/die Schiedsrichter:in infolge Verstosses gegen die Fairness (dreifaches Meldegeld).

6.3. BUSSEN

Bussen werden bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht erhoben und sind gemäss dem Gebührenblatt, welches alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt wird definiert.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
3.14.1	Anhang 1: Schweizermeisterschaft Schwimmen Masters – Reihenfolge der Wettkämpfe
3.14.2	Schweizermeisterschaft Schwimmen Masters – Ausschreibung (wird jährlich neu erstellt)
3.14.3	Schweizermeisterschaft Schwimmen Masters – Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

Ende des Reglements